

INFO – Blatt

Gefährdung durch überhöhten Alkoholkonsum: Beratungsgespräch

Wir empfehlen, vor der Beratungssituation die anderen das Thema Alkohol behandelnden INFO-Blätter („Wirkungen von Alkohol“, „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“, „Vorbereitung einer Erstberatung“) zu lesen, deren Inhalt als bekannt vorausgesetzt wird.

Die hier besprochene erste Beratung sollte ein Vier-Augen-Gespräch sein.

- Als Vorgesetzter sich auf dieses Gespräch gut vorbereiten; ggf. sich vorher zurückziehen, um sich gedanklich und emotional einzustimmen; die gegenwärtige eigene Verfassung einschätzen und kontrollieren.
- Nach freundlicher, ruhiger Eröffnung und Zusicherung der Vertraulichkeit die bestehenden Probleme direkt benennen; keine „Prangersituation“ herstellen, aber die aufgetretenen und schriftlich belegbaren Probleme klar beschreiben. Die verantwortungsvolle Veränderung des Klientenverhaltens als Ziel definieren.
- Den Betroffenen dabei direkt ansprechen („Du“ oder „Sie“); ebenfalls klar von sich selbst reden („Ich mache mir Sorgen...“).
- Dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme aus seiner Sicht geben. Wenn möglich, gemeinsam konkrete Lösungswege suchen und vereinbaren, z. B. den Besuch einer Suchtberatungsstelle oder die Kontaktaufnahme zu einem Suchtberater.
- Die eigene Rolle als Führungskraft, das heißt das ausgeglichene Verhältnis von Nähe und Distanz nicht verlassen; der Vorgesetzte ist nicht „Retter“, „Beschützer“, „Kumpel“ oder Therapeut des Betroffenen, sondern die Person, die im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für den Betroffenen **und** die Feuerwehr diesem anbietet, ihm bei der Bewältigung seiner offenbar gewordenen Probleme zu helfen – also ihn konsequent bei der erforderlichen persönlichen Neuorientierung begleitet, ohne ihm die Verantwortung für sich selbst abzunehmen.
- Verdeutlichen, dass dem Betroffenen in enger Abstimmung mit ihm selbst geholfen werden **kann und wird**, wenn er sich auf die Begleitung durch Kameradinnen und Kameraden und ggf. Fachleute einlässt und zur Verhaltensänderung bereit ist.
- Diese Ansprechpartner für den Betroffenen (und für seine Kameradinnen, Kameraden und Angehörigen) aus den Bereichen z. B. der Lebens- und Suchtberatung, der Selbsthilfegruppen, der Sozialmedizin oder fachlich qualifizierten Seelsorge namentlich benennen und Herstellung des Erstkontaktes anbieten.
- Schuldzuweisungen und Eskalation möglichst vermeiden. Bei einem Gesprächsabbruch zeitnah den nächsten Kontakt herstellen und dieses Gespräch in Gegenwart einer weiteren Vertrauensperson, z. B. einer psychosozialen Fachkraft oder eines Vertreters des Trägers der Feuerwehr führen.
- Am Gesprächsende die wichtigsten Punkte zusammenfassen, nochmals die getroffenen Vereinbarungen benennen und einen Folgekontakt vereinbaren.